



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Geographie
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 19. Februar 2018**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2018 S. 86)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3, Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 202).

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 15. November 2017 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 19. Februar 2018 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Geographie

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 14. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Prüfungsausschuss der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät zuständig ist:



1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Im Bereich der Fachwissenschaft sollen die Studierenden

- strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden und insbesondere zu den schulrelevanten Teilgebieten der Geographie,
- Überblickswissen zu den aktuellen Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Geographie,
- reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzeptionen des Faches und
- hinreichende Kenntnis fachübergreifender Theorien, um fächerübergreifenden Unterricht gestalten zu können, erlangen.

Hinzu kommt das Wissen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geographie. Insbesondere die Vertrautheit mit

- den Erkenntnismethoden des Faches (Induktion, Deduktion, Modellbildung, empirische Überprüfung, kartographische Darstellung),
- der Forschungslogik und -praxis (Forschungsdesigns) und den Methoden der empirischen Forschung (Beobachtung, Messen, Befragung, Inhalts und Kartenanalyse sowie Verfahren der Datenproduktion, -interpretation und Hypothesenüberprüfung, Auswertung).

Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden:

- den Bildungsauftrag des Faches Geographie kennen und ihn reflektieren und legitimieren können, entsprechende Dokumente zur Lehrplanung und zum Bildungsauftrag der Geographie (u.a. Lehrpläne, Bildungsstandards) kennen,
- geographiedidaktische Theorien und Modelle kennen und diese wissenschaftsgeschichtlich und wissenschaftstheoretisch einordnen können,
- Lerntheorien und Kompetenzmodelle kennen und diese auf die Geographie anwenden können,
- eine Unterrichtsplanung für das Fach Geographie entwickeln und diese auch im Rahmen von Lehr-/Lernforschung begründen können,
- selbstständig Stoffeinheiten und Unterrichtsstunden geplant und dabei Einstiege, Ergebnissicherung, Methodenvielfalt, Sozialformen des Unterrichts, Leistungsbewertung erprobt haben,
- an exemplarischen Situationen kommunikative Kompetenz entwickelt haben,
- Grundsätze guten Unterrichts kennen und praktische Schlüsselsituationen kritisch reflektieren und ihre professionelle Selbstkompetenz begründet einschätzen können,
- Methoden der Diagnostik, Leistungsbewertung und Förderung auch bei Lernschwierigkeiten kennen.



2. Aufbau des Studiums und Berechnung der Fachendnote

a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Geographie besteht aus den folgenden Modulen:

- 13 Pflichtmodule (P) (à 5 LP, einschließlich Fachdidaktik sowie fachdidaktische Praxissemesterbegleitung)
- Wahlpflichtmodule (WP), dabei sind zu wählen:
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 111, GEOG 345, GEOG 323
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 221, GEOG 225
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 231, GEOG 232
 - 1 Modul à 5 LP aus den noch nicht gewählten Modulen GEOG 111, GEOG 221, GEOG 225, GEOG 231, GEOG 232, GEOG 323, GEOG 345
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 237, GEOG 435, GEOG 436
 - 1 Modul à 10 LP aus GEOG 434, GEOG 437, GEOG 523, GEOG 531, GEOG 535, GEOG 511
- Vorbereitungsmodule (15 LP)

a) Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Titel	Fachendnote	Typ	LP
GEOG 111	Einführung in die Geoinformatik	ja*	WP	05
GEOG 122	Einführung in die Humangeographie	ja	P	05
GEOG 123	Fachgeschichte und Raumtheorien	ja	P	05
GEOG 131	Physische Geographie und Bodenkunde: Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre	nein	P	05
GEOG 132	Physische Geographie und Bodenkunde: Lithosphäre, Pedosphäre, Reliefsphäre	ja	P	05
GEOG 141	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	nein	P	05
GEOG 143	Kartographie	ja	P	05
GEOG 151	Didaktik I: Fachdidaktik Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 221	Unternehmen und Region	ja*	WP	05
GEOG 225	Bevölkerung und demographischer Wandel	ja*	WP	05
GEOG 226	Globalisierung	ja	P	05
GEOG 231	Physische Geographie Deutschlands	ja*	WP	05
GEOG 232	Bodenkunde I: Einführung in die Bodenkunde	ja*	WP	05
GEOG 235	Allgemeine Physische Geographie	ja	P	05
GEOG 237	Feldforschung Physische Geographie Deutschland	nein	WP	05
GEOG 251	Didaktik II: Gestaltung von Geographieunterricht	ja, FD	P	05
GEOG 323	Sozialempirie für Lehrämter	ja*	WP	05
GEOG 345	Einführung in die Fernerkundung in Schulen	ja*	WP	05
GEOG 351	Didaktik III: Begleitseminar zum Praxissemester Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 352	Innovative Formen der Vermittlung	ja, FD	P	05
GEOG 431	Klima- und Umweltwandel	ja	P	05
GEOG 434	Angewandte Methoden der Ökosystemforschung	ja**	WP	10
GEOG 435	Forschungsprojekt Klima und Umweltwandel I	nein	WP	05
GEOG 436	Spezielle Physische Geographie	nein	WP	05



GEOG 437	Feldforschung Klima- und Umweltwandel	ja**	WP	10
GEOG 523	Studienprojekt: Humangeographie	ja**	WP	10
GEOG 531	Forschungsprojekt Klima und Umweltwandel II	ja**	WP	10
GEOG 535	Studienprojekt: Geoökologie	ja**	WP	10
GEOG 511	Studienprojekt: Kartographie/ Geoinformatik	ja**	WP	10

ja*: 3 aus 4 gewählten Wahlpflichtmodulen gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein (die 3 Module, mit der besten Modulgesamtnote)

ja**: das gewählte Modul geht in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein

ja, FD: die Module gehen in die Berechnung der Endnote der Fachdidaktik ein

b) Vorbereitungsmodule für die Staatsprüfung:

Modulnummer	Titel	Typ	LP
GEOG 541G	Humangeographie	P	05
GEOG 551G	Didaktik IV	P	05
GEOG 542G	Physische Geographie (einschließlich Kartographie)	P	05

b. Erweiterungsstudium

Nach § 3 Abs. 4 sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen, deren Noten in die Endnote eingehen. Dabei gilt:

- die Module GEOG 122, GEOG 123, GEOG 131, GEOG 132, GEOG 226, GEOG 251, GEOG 345 und GEOG 352 sind als Pflichtmodule zu belegen.
- aus den Wahlpflichtmodulen werden belegt: GEOG 221 oder GEOG 225, GEOG 231 oder GEOG 232, GEOG 235 oder GEOG 237 und GEOG 431 oder GEOG 435 oder GEOG 436.
- 60 Leistungspunkte werden aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben.

3. Bildung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Die Prüfungsleistungen der in 2. a. mit *nein* sowie *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen nicht in die Fachendnote Geographie ein. Aus den 7 Wahlpflichtmodulen GEOG 221, GEOG 225, GEOG 231, GEOG 232, GEOG 323, GEOG 345 und GEOG 111 belegen die Studierenden 4 Module, wovon die 3 Module mit der besten Modulgesamtnote in die Berechnung der Fachendnote Geographie eingehen. Aus den 6 Wahlpflichtmodulen GEOG 434, GEOG 437, GEOG 531, GEOG 535, GEOG 523 und GEOG 511 wählen die Studierenden 1 Modul, das in die Berechnung der Fachendnote Geographie eingeht.

Die Prüfungsleistungen der in 2. a. mit *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Alle Module gemäß 2. b. gehen in die jeweiligen Endnoten ein.